

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.01.2020
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0025/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.02.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	25.02.2020	öffentlich
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich

Thema: Beendigung von Tiersterben am Barleber Ziegeleiteich

*Mit Beschluss-Nr. 187-005(VII)19 beschloss der Stadtrat am 21.10.2019 mit dem Antrag A0227/19 folgenden Prüfauftrag:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Wasserzuführung zum Barleber Ziegeleiteich ermöglicht werden kann, um dort das jährliche Tiersterben zu beenden.*

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Seitens der Verwaltung wird derzeit zum o.g. Punkt kein akuter Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt Magdeburg gesehen.

Begründung:

Die Verlandung von Stillgewässern ist ein natürlicher Prozess. Dieser erstreckt sich normalerweise über einen langen Zeitraum und bewirkt nach und nach auch die Änderung der Artenausstattung eines solchen Gebietes. Infolge der Dürrejahre 2018 und 2019 trat allerdings eine abrupte Verschärfung der Situation ein. Dies betrifft jedoch nicht nur den Barleber Ziegeleiteich, sondern auch eine Vielzahl anderer kleiner Gewässer.

Der Barleber Ziegeleiteich wurde am 26.04.1978 mit Beschluss-Nr. 0053 von Rat der Stadt Magdeburg als Flächennaturdenkmal (Barleber Ziegeleiteich/ Koppelanger) unter Schutz gestellt. Die Schutzwürdigkeit des Gebietes begründete sich insbesondere mit dem hohen ornithologischen Wert der ausgeprägten Schilfsäume. Hier konnten zahlreiche seltene Brutvögel nachgewiesen werden, wie u.a. Zwergdommel und Zwergtaucher.

Der Schutzgebietsausweisung ist weiterhin zu entnehmen, dass sich damals schon die Gewässersohle der in unmittelbarer Nachbarschaft fließenden Großen Sülze unterhalb des Niveaus des Teiches befand. Deshalb wurde ein Durchstich im Erdwall, der die Großen Sülze und das Stillgewässer trennt, auf das Gewässerniveau des Sees gebracht. Ziel war es, bei hohem Wasserstand die Aufnahme von Wasser aus der Großen Sülze zu ermöglichen und bei Niedrigwasser das Abfließen des Wassers aus dem Teich zu unterbinden.

Wie bereits dargestellt, unterliegen alte Tonsiche und kleinere Kieslöcher einem natürlichen Verlandungsprozess. Dieser Verlandungsprozess bringt zum einen den Verlust des Lebensraumes für einige Arten mit sich, bevorteilt aber wieder andere Arten. Ein warmes, flaches Gewässer, das im Sommer austrocknet, ist für die meisten Fischarten problematisch, bietet aber für Amphibien ein optimales Laichhabitat. Will man in diese Dynamik eingreifen, muss es hierfür gute Gründe geben. Verschwindet mit dem Kleingewässer dieser Lebensraum in einem größeren Umfeld? Wird ein Biotopverbund unterbrochen? Das Vorkommen welcher besonders schützenswerten Tierarten wäre gefährdet?

Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Flächennaturdenkmals existierten als ähnliche geartete Biotope in der Nähe nur die Barroseen und Böhmes Eislöcher. Seitdem sind durch Auskiesung weitere große Gewässer mit dichten Schilfbereichen in unmittelbarer Nähe entstanden (die Neustädter Seen I und II, der Barleber See II, der Adamsee). Das Gebiet des Koppelangers / Ziegeleiteiches ist naturschutzfachlich auch als ausgeprägter Röhrichtbereich mit dem umgebenden Feldgehölzbestand als hochwertig anzusprechen.

Bezüglich eines Eingriffs in das Wasserregime des Teiches wäre also aus naturschutzfachlicher Sicht zunächst zu untersuchen, welche Arten aktuell dort ihr Habitat haben. Danach kann die Frage der Entschlammung/ Teilentschlammung geprüft werden. Hierzu sind unter Beachtung der örtlichen Situation Fragen des öffentlichen Interesses sowie private Belange abzuwägen, da sich der See in Privathand befindet.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg hat der EB SFM bereits Entschlammungen durchführen lassen, wo neben Genehmigungsaufwand, technischer Aufwand und öffentliches Interesse abzuwägen waren.

Holger Platz